

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy (M.Sc.)“

Vom 17. Juni 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. August 2009 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 17. Juni 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 4. Februar 2009 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“ ist ein forschungsorientierter, konsekutiver Studiengang. Ziel des Studienganges ist es, die in einem disziplinären Studiengang erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und um eine interdisziplinäre Sicht- und Arbeitsweise zu ergänzen und zu erweitern. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Anwendung, Zusammenführung und Kontrastierung von Methoden und Erkenntnissen der Teildisziplinen Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Philosophie im Kontext individueller und kollektiver Entscheidungen.

(2) Der konsekutive Masterstudiengang baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Volkswirtschaftslehre, einem vergleichbaren wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss mit entsprechender volkswirtschaftlicher Ausrichtung oder einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Politikwissenschaft oder Philosophie auf.

(3) Das Studium im Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“

- a) befähigt durch fachliche Fortführung und Vertiefung der im grundständigen Studium erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen- und Methodenkompetenz zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit,
- b) vermittelt ein fachliches und wissenschaftliches Niveau, das grundsätzlich zur Promotion befähigt, und
- c) bereitet insofern in allgemeiner Weise auf berufliche Tätigkeiten mit spezifisch akademischem Profil, jedoch ohne Ausrichtung auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld, vor. Studierende sollen für eine Berufstätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft qualifiziert werden, indem fundiertes

Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt werden, das die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit befähigt.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Ein Programmausschuss mit je einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft und der Philosophie berät die Programmplanerin bzw. den Programmplaner bei der Lehrveranstaltungsplanung.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums ersetzt die Pflicht zur Teilnahme an einer Studienfachberatung.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Das Studium gliedert sich in einen Wahlbereich und sechs Pflichtmodule, die von den Studierenden in den ersten drei Fachsemestern zu absolvieren sind. Im Wahlbereich stehen den Studierenden für den Wahlbereich geöffnete Module aus anderen Masterstudiengängen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie aus dem Masterstudiengang Philosophie der Fakultät für Geisteswissenschaften zur Verfügung. Der Wahlbereich gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihr Profil in den drei Disziplinen über die Pflichtveranstaltungen hinaus zu erweitern bzw. zu vertiefen. Die Masterarbeit ist im vierten Fachsemester zu absolvieren. Studierende, die über keine oder nur geringe Vorkenntnisse in ökonomischer Theorie verfügen, wird vor Beginn des ersten Semesters ein Vorbereitungskurs in Mikroökonomie („Intermediate Microeconomics“) als freiwillige Blockveranstaltung angeboten.

(2) Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP); diese verteilen sich wie folgt auf den Wahlbereich, die fachspezifischen Pflichtmodule sowie die Masterarbeit:

Fachspezifische Pflichtmodule: 78 LP

Modul 1: Methodology and History of Ideas	12 LP
Modul 2: Philosophy and Economics of Individual and Social Choice	12 LP
Modul 3: Individual and Collective Decisions	12 LP
Modul 4: Institutions in Economic and Political Perspective	18 LP
Modul 5: Interdisciplinary Seminar in Philosophy and Economics	12 LP
Modul 6: Interdisciplinary Seminar in Politics and Economics	12 LP
Wahlbereich:	12 LP
Masterarbeit:	30 LP

Studienaufbau und Module

	Vorbereitungskurs	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wahlbereich		Wahlbereich (6 LP)	Wahlbereich (6 LP)		
Veranstaltungen in den Teildisziplinen	Intermediate Microeconomics	History of Economic Thought (6 LP)			Master Thesis (30 LP)
		Epistemology/ Methodology of Social Sciences (6 LP)	Public Choice (6 LP)	Behavioural Economics (6 LP)	
		Social Choice and Welfare (6 LP)	International Political Economy (6 LP)	Economics and Politics of Institutions (6 LP)	
		Ethics (6 LP)		Political Philosophy/ Political Theory (6 LP)	
Interdisziplinäre Seminare			Interdisciplinary Seminar (12 LP)	Interdisciplinary Seminar (12 LP)	

Pflichtmodule	Anzahl Kurse	Total LP
Methodology and History of Ideas	2	12
Philosophy and Economics of Individual and Social Choice	2	12
Individual and Collective Decisions	2	12
Institutions in Economic and Political Perspective	3	18
Interdisciplinary Seminar in Philosophy and Economics	1	12
Interdisciplinary Seminar in Politics and Economics	1	12
Master Thesis		30
Summe		108

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“ kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird vom Prüfungsamt vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium soll in der ersten und muss spätestens in der dritten Vorlesungswoche des ersten Fachsemesters aufgenommen werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Interaktive Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die

- überwiegend aus Vorlesungsanteilen bestehen,
- von den Studierenden einen verbindlichen Umfang selbstständiger Vor- und Nacharbeit zu den Lehrveranstaltungen einfordern, z. B. in Form von selbstständiger Lektüre,
- einen möglichst hohen Grad an fachlicher Interaktion während der Veranstaltungen fördern und fördern,
- regelmäßige Zu- bzw. Nacharbeit, auch in Form von kurzen Essays oder Übungsaufgaben verlangen und
- durch Kurzvorträge und Diskussionen die wissenschaftliche Diskussionsfähigkeit entwickeln helfen.

Jede interaktive Lehrveranstaltung beinhaltet somit einen Methodenmix von Vorlesungs- und Übungsanteilen, Referaten und Ko-Referaten sowie Besprechung von Übungsaufgaben.

Alle Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“ werden als Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung durchgeführt.

Zu § 5 Absatz 2:

Alle Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

Zu § 5 Absatz 4:

Für alle Veranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht, auch im Falle einer zu wiederholenden Prüfung.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Berufspraktische Tätigkeiten werden nicht anerkannt.

Zu § 8 Absatz 6:

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im maximalen Umfang von 60 Leistungspunkten angerechnet werden. Eine Masterarbeit wird nicht anerkannt.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Neben der regelmäßigen Teilnahme der Studierenden können in den Lehrveranstaltungen folgende Studienleistungen verlangt werden: Zu- bzw. Nacharbeit des Stoffes in der Form von kurzen Essays und Übungsaufgaben sowie das Halten von Kurzreferaten zum Erlernen wissenschaftlicher Diskussionsfähigkeit. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls bekannt gegeben, ob und in welcher Weise erfolgreich erbrachte Studienleistungen zum Erwerb eines Bonus führen. Mit dem Bonus kann die Note einer erfolgreich bestandenen Modulteilprüfung um maximal 0,7 verbessert werden.

Zu § 13 Absatz 5:

Alle Prüfungen werden in englischer Sprache abgenommen.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Erwerb von mindestens 72 Leistungspunkten voraus, von denen 24 Leistungspunkte in interdisziplinären Seminaren erbracht wurden.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung sechs Monate.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Note eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so bildet sich die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilprüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Note der Masterprüfung ergibt sich als das mittels Leistungspunkten gewichtete Mittel der Modulnoten und der Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Masterprüfung mit dem Durchschnitt 1,0 bestanden wird.

II.

Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang „Politics, Economics and Philosophy“ besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1: „Methodology and History of Ideas“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die wichtigsten Probleme und Resultate der modernen Erkenntnistheorie – Überblick über die wichtigsten Aufgaben, Methoden und Resultate der modernen Wissenschaftstheorie – Erwerb der Kompetenz zur Reflexion auf die methodischen Grundlagen des eigenen Fachs – Vertiefte Kenntnisse der Geschichte des ökonomischen Denkens in ausgewählten Themengebieten – Fähigkeit, Texte zur ökonomischen Theorie zu interpretieren und wirtschaftshistorische und ideengeschichtliche Bezüge herzustellen – Fähigkeit zur kritischen Reflexion moderner Beiträge zu den behandelten Themengebieten vor dem Hintergrund der Theoriegeschichte
Inhalte	<p>(a) Epistemology/Methodology of Social Sciences: In dieser Vorlesung wird zunächst eine Einführung in Fragen des Aufbaus, der Funktionsweise und der Entwicklung empirischer Theorien gegeben. Eine zentrale Rolle spielen dabei Konzepte wie das der „Kausalität“. Weitere Themenschwerpunkte bilden der Zusammenhang zwischen Theorie- und Begriffsentwicklung, die Beziehung zwischen Theorien und Modellen sowie die Auseinandersetzung mit der Kontroverse um erklärende und verstehende Ansätze in den Sozialwissenschaften. Diese Fragen werden an Hand ausgewählter klassischer Positionen der Wissenschaftstheorie wie auch mit Bezug auf aktuelle Debatten erläutert und diskutiert.</p> <p>(b) History of Economic Thought: Die Themengebiete individuelle Entscheidungen, deren gesamtwirtschaftliche (Wohlfahrts-) Wirkungen, explizite und implizite Koordinationsmechanismen, Möglichkeit oder Notwendigkeit hoheitlicher Eingriffe etc. werden in dieser Veranstaltung aus der Sicht der ökonomischen Theoriegeschichte diskutiert. Dabei werden die unterschiedlichen Antworten verschiedener Denkschulen analysiert und einander gegenübergestellt. Entwicklungslinien in der ökonomischen Ideengeschichte werden herausgearbeitet und kritisch diskutiert, z.B. in der klassischen Tradition von Smith zu Mill und Marx oder anhand ausgewählter wirtschaftspolitischer Kontroversen des 19. und 20. Jahrhunderts.</p>
Lehrformen	<p>(a) Epistemology/Methodology of Social Sciences: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)</p> <p>(b) History of Economic Thought: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)</p>

Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulteilprüfungen: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben wird. Art der Prüfungen: Sowohl zur Lehrveranstaltung „Epistemology/Methodology of Social Sciences“ als auch zur Lehrveranstaltung „History of Economic Thought“ finden Modulteilprüfungen gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der einzelnen Veranstaltungen bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(a) Epistemology/Methodology of Social Sciences: 6 Leistungspunkte (b) History of Economic Thought: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Referenzsemester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modul 2: „Philosophy and Economics of Individual and Social Choice“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Verständnis der konzeptionellen Probleme bei der Analyse von Verteilungsgerechtigkeit und sozialer Wohlfahrt – Kenntnis der formalen Methoden und Hauptergebnisse der Wohlfahrtstheorie – Fähigkeit zur positiven und normativen Analyse von Entscheidungsprozessen in nationalen, internationalen und supranationalen Institutionen
Inhalte	<p>(a) Social Choice and Welfare: Der Kurs behandelt die ethischen und positiven Aspekte der ökonomischen Wohlfahrtstheorie sowie wesentliche Implikationen kollektiver Entscheidungs- bzw. Wahlverfahren. Auf zentrale Ergebnisse zur Aggregation von Präferenzen (z.B. die Unmöglichkeitstheoreme von Arrow, Sen und Gibbard-Satterthwaite) wird vertiefend eingegangen.</p> <p>(b) Ethics: Diese Vorlesung umfasst Themenstellungen aus den Bereichen Metaethik, normative Ethik und angewandte Ethik. Im Bereich der Metaethik werden u. a. Fragen der Semantik moralischer Ausdrücke, die Auseinandersetzung zwischen kognitivistischen und nonkognitivistischen Positionen sowie deren Zusammenhang mit der Realismus-Antirealismus-Debatte behandelt. Im Hinblick auf die normative Ethik wird ein Überblick über die wichtigsten deontologischen und teleologischen Positionen gegeben. Im Bereich der angewandten Ethik soll insbesondere auf solche Fragestellungen eingegangen werden, die für Ökonomen von besonderer Relevanz sind. Dazu gehören u. a. Fragen der Verteilungsgerechtigkeit.</p>
Lehrformen	<p>(a) Social Choice and Welfare: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)</p> <p>(b) Ethics: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulteilprüfungen: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben wird.</p> <p>Art der Prüfungen: Sowohl zur Lehrveranstaltung „Social Choice and Welfare“ als auch zur Lehrveranstaltung „Ethics“ finden Modulteilprüfungen gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu</p>

	Beginn der einzelnen Veranstaltungen bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(a) Social Choice and Welfare: 6 Leistungspunkte (b) Ethics: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Referenzsemester	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modul 3: „Individual and Collective Decisions“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende Kenntnisse in der normativen und deskriptiven Theorie individueller und kollektiver Entscheidungen – Fähigkeit zur kritischen Analyse der Funktionsweise moderner Staaten und ihrer Institutionen – Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung der im Modul behandelten Theorien und Modelle auf konkrete praktische Probleme der Politik
Inhalte	<p>(a) Public Choice: Der Kurs führt in die grundlegenden Konzepte der klassischen Public Choice Theorie ein. Darin werden das Verhaltensmodell und das methodische Instrumentarium der Ökonomik auf politische Akteure, Institutionen und Prozesse angewendet. Politische Akteure wie Regierungen, Parteien, Verwaltungen oder Interessengruppen werden als rationale, nutzenmaximierende Akteure modelliert. Es soll aber auch auf neuere Ergebnisse eingegangen werden, die sich aus der Berücksichtigung beschränkt rationalen Verhaltens und der Gestaltung und Wirkung von Institutionen ableiten. Public Choice umfasst eine Reihe von Teiltheorien: die Theorie der Präferenzaggregation, die konstitutionelle politische Ökonomie und die ökonomische Theorie der Demokratie, der Autokratie, der Interessengruppen und der Bürokratie.</p> <p>(b) Behavioural Economics: Der Kurs behandelt grundlegende Erkenntnisse der Verhaltensökonomik, die vorwiegend auf Laborexperimenten zu individuellen und kollektiven Entscheidungen basieren. Diskutiert werden Abweichungen von der normativen Entscheidungstheorie und mögliche Erklärungen für die empirischen Befunde, die zu neuen, deskriptiven Theorien wie der Prospekt-Theorie oder der Theorie sozialer Präferenzen geführt haben.</p>
Lehrformen	<p>(a) Public Choice: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)</p> <p>(b) Behavioural Economics: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulteilprüfungen: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben wird.

	Art der Prüfungen: Sowohl zur Lehrveranstaltung „Public Choice“ als auch zur Lehrveranstaltung „Behavioural Economics“ finden Modulteilprüfungen gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der einzelnen Veranstaltungen bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(a) Public Choice: 6 Leistungspunkte (b) Behavioural Economics: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Referenzsemester	2. und 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modul 4: „Institutions in Economic and Political Perspective“**Qualifikationsziele**

- Fähigkeit zur kritischen Analyse der Wirkungsweise von Institutionen auf individuelle und kollektive Entscheidungen vor dem Hintergrund ökonomischer und politischer Theorie.
- Vertiefung und Anwendung der theoretischen Kenntnisse zu individuellen und kollektiven Entscheidungen und deren kritische Reflexion aus politikwissenschaftlicher Sicht.
- Fähigkeit zur selbstständigen Analyse ausgewählter nationaler und internationaler Organisationen und der Gesetzestexte und Verträge, die sie institutionalisieren.
- Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit modernen politischen Theorien insbesondere unter dem Blickwinkel ihrer Anwendung auf Fragen der Wohlfahrtsökonomik sowie individueller und kollektiver Entscheidungsprozesse
- Fähigkeit zur Ableitung und Begründung normativer Positionen auf der Basis moderner politischer Theorien

Inhalte

- (a) International Political Economy:
Der Kurs behandelt ausgewählte Probleme der internationalen Politischen Ökonomie anhand konkreter Politikfelder. Themengebiete können sein: Analyse der Handelspolitik mit Hilfe der strategischen Außenwirtschaftstheorie, die Politische Ökonomie der internationalen Migration, Politische Ökonomie internationaler Währungs- und Finanzbeziehungen, internationale Abkommen im Bereich Umwelt und Ressourcennutzung. Beispielhaft analysiert werden u.a. GATT (WTO), IMF, Weltbank und ausgewählte EU-Institutionen.
- (b) Economics and Politics of Institutions:
Der Kurs bietet eine vertiefte Behandlung der Probleme der kollektiven Entscheidungsfindung. Im Mittelpunkt steht das strategische Handeln verschiedener Akteure, wie Regierungen, Parteien, Interessengruppen, Konsumenten. Es wird aufgezeigt, wie Marktergebnisse oder politische Ergebnisse durch Institutionen, d.h. ein formales oder informelles Regelwerk bestimmt sind und durch die Gestaltung dieser Institutionen beeinflusst werden können.
- (c) Political Philosophy/Political Theory:
Der Kurs behandelt die konzeptuellen und praktischen Probleme des modernen Konstitutionalismus, der modernen Demokratie, sowie Governance und Compliance Ansätze und die Konzeptionalisierung von Fundamentalnormen wie beispielsweise Grundrechte, Bürgerschaft, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte auch in der internationalen Gesellschaft. Dazu werden z.B. die Arbeiten von Rawls, Dworkin, Sandel, Habermas, Tully, Taylor, Nozick, Sen, Jean Cohen, Slaughter, Kratochwil und Byers diskutiert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die konzeptionellen

	Grundlagen der Beziehungen zwischen Akteuren (und Institutionen) des Marktes, des Rechtes, der Kultur und der Politik zu legen sein (s.u.a. auch die Verbindung zu dem Kurs „Social Choice and Welfare“).
Lehrformen	(a) International Political Economy: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS) (b) Economics and Politics of Institutions: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS) (c) Political Philosophy/Political Theory: Vorlesung, Seminar oder interaktive Lehrveranstaltung (3 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulteilprüfungen: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben wird. Art der Prüfungen: Zu den Lehrveranstaltungen „International Political Economy“, „Economics and Politics of Institutions“ und „Political Philosophy/Political Theory“ finden jeweils Modulteilprüfungen gemäß § 13 Absatz 4 der Prüfungsordnung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der einzelnen Veranstaltungen bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(a) International Political Economy: 6 Leistungspunkte (b) Economics and Politics of Institutions: 6 Leistungspunkte (c) Political Philosophy/Political Theory: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Referenzsemester	2. und 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modul 5: „Interdisciplinary Seminar in Philosophy and Economics“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung, Zusammenführung und Kontrastierung von Methoden und Erkenntnissen der Teildisziplinen Philosophie und Volkswirtschaftslehre im Hinblick auf konkrete Fragestellungen im Kontext individueller und kollektiver Entscheidungen
Inhalte	Wechselnde Themen zu individuellen und kollektiven Entscheidungen mit interdisziplinärem Fokus zur Integration der Teildisziplinen Philosophie und Volkswirtschaftslehre.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs „Politics, Economics and Philosophy“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modulprüfung besteht aus mindestens zwei und höchstens drei Prüfungsleistungen aus dem in der Prüfungsordnung in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, wobei eine der Prüfungsleistungen eine Hausarbeit gemäß §13 Absatz 4 c) der Prüfungsordnung ist. Die genaue Anzahl und Art der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	12 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Referenzsemester	2. bzw. 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modul 6: „Interdisciplinary Seminar in Politics and Economics“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung, Zusammenführung und Kontrastierung von Methoden und Erkenntnissen der Teildisziplinen Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre im Hinblick auf konkrete Fragestellungen im Kontext individueller und kollektiver Entscheidungen
Inhalte	Wechselnde Themen zu individuellen und kollektiven Entscheidungen mit interdisziplinärem Fokus zur Integration der Teildisziplinen Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs „Politics, Economics and Philosophy“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modulprüfung besteht aus mindestens zwei und höchstens drei Prüfungsleistungen aus dem in der Prüfungsordnung in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, wobei eine der Prüfungsleistungen eine Hausarbeit gemäß §13 Absatz 4 c) der Prüfungsordnung ist. Die genaue Anzahl und Art der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	12 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Referenzsemester	2. bzw. 3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 20. August 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2150